Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Mitteilung gemäß § 23a Abs. 2 S. 2 BlmSchG über die Nichtdurchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BlmSchG für das Vorhaben der LSU Schäberle Logistik & Speditions-Union GmbH & Co. KG, Motorstraße 9, 70499 Stuttgart (Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Lager Turbinenstraße 19 – Oxy-Reduct-Anlage)

Die LSU Schäberle Logistik & Speditions-Union GmbH u. Co. KG teilte dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 23.10.2019 mit, dass in dem Lager in der Turbinenstraße 19 (OXY-Reduct-Anlage) in den KW 48 bis 51 (2019) und KW 2 bis 5 (2020) umfangreiche Wartungs- und Sanierungsarbeiten unter Erhöhung des im Normalbetrieb reduzierten Sauerstoffgehalts geplant sind.

Bei der Lageranlage handelt es sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die jedoch einen sicherheitsrelevanten Teil eines Betriebsbereichs (SRB) darstellt.

Das Vorhaben stellt eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Abs. 5b BlmSchG dar, da die gelagerten Stoffe unter anderem der Gefahrenkategorie P5c und E2 der Stoffliste des Anhangs I der 12. BlmSchV zugeordnet werden und die Änderung dazu führt, dass die bestehende Gefahrensituation neu zu bewerten ist.

Durch die Instandhaltungsarbeiten im Lager wird das mögliche Gesamtlagervolumen für brennbare Stoffe am Standort nicht erhöht. Durch die Änderung wird der angemessene Sicherheitsabstand zu den benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch weiter unterschritten. Durch die getroffenen Maßnahmen ist außerdem nicht mit einer erheblichen Gefahrenerhöhung zu rechnen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart teilte der LSU Schäberle Logistik & Speditions-Union GmbH & Co. KG daher am 29.10.2019 mit, dass nach Maßgabe des § 23b Abs. 1 Blm-SchG für die Instandhaltungsarbeiten im Lager Turbinenstraße 19 keine störfallrechtliche Genehmigung benötigt und demnach auch kein Genehmigungsverfahren nach § 23b durchgeführt wird.

Regierungspräsidium Stuttgart, den 30.10.2019